

Diplomausbildung

Ausbildungsinformation



Berufsbild

- §12. (1) Der gehobene Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege trägt die Verantwortung für die unmittelbare und mittelbare Pflege von Menschen in allen Altersstufen, Familien und allen Bevölkerungsgruppen in mobilen, ambulanten, teilstationären und stationären Versorgungsformen sowie allen Versorgungsstufen (Primärversorgung, ambulante spezialisierte Versorgung sowie stationäre Versorgung). Handlungsleitend sind dabei ethische, rechtliche, interkulturelle, psychosoziale und systemische Perspektiven und Grundsätze.
- (2) Der gehobene Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege trägt auf Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse durch gesundheitsfördernde, präventive, kurative, rehabilitative sowie palliative Kompetenzen zur Förderung und Aufrechterhaltung der Gesundheit zur Unterstützung des Heilungsprozesses, zur Linderung und Bewältigung von gesundheitlicher Beeinträchtigung sowie zur Aufrechterhaltung der höchstmöglichen Lebensqualität aus pflegerischer Sicht bei.
- (3) Im Rahmen der medizinischen Diagnostik und Therapie führen Angehörige des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege die ihnen von Ärzten übertragenen Maßnahmen und Tätigkeiten durch. (GuKG, BGBI. I Nr. 8/2016)

Kompetenzbereich

- §13. Der Kompetenzbereich des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege umfasst
 - 1. die pflegerischen Kernkompetenzen
 - 2. Kompetenz bei Notfällen
 - 3. Kompetenzen bei medizinischer Diagnostik und Therapie
 - 4. Weiterverordnung von Medizinprodukten
 - 5. Kompetenzen im multiprofessionellen Versorgungsteam
 - 6. Spezialisierungen

(GuKG, BGBI. I Nr. 8/2016)

Berufsfelder

- Krankenanstalten
- Einrichtungen zur Vorbeugung, Feststellung, Heilung und Nachsorge von Krankheiten
- Einrichtungen der Behindertenbetreuung
- Einrichtungen zur Betreuung von pflegebedürftigen Menschen oder andere
- Einrichtungen, die Gesundheitsdienste und soziale Dienste anbieten
- Freiberuflich tätigen Ärzten
- Einrichtungen oder Gebietskörperschaften, die Hauskrankenpflege anbieten
- Freiberuflicher Tätigkeitsbereich

Aufnahmevoraussetzungen

Persönliche Eigenschaften

- Bereitschaft, sich auf einen persönlichen Lern- und Entwicklungsprozess einzulassen
- Engagement und Teamgeist
- Kreativität und Organisationstalent
- Fähigkeit und Bereitschaft zu selbständigem und verantwortungsbewusstem Arbeiten
- Belastbarkeit
- Einfühlungsvermögen

Gesetzliche Voraussetzungen

- Die erfolgreiche Absolvierung der 10. Schulstufe oder 9. Schulstufe + abgeschlossene Lehre.
- die zur Berufsausübung erforderliche gesundheitliche Eignung,
- die zur Berufsausübung erforderliche Vertrauenswürdigkeit,
- die erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache,
- die positive Absolvierung des Aufnahmeverfahrens.

Bewerbungsunterlagen

Folgende Unterlagen sind für eine positive Bewerbung beizubringen:

- Staatsbürgerschaftsnachweis
- Geburtsurkunde
- Bestätigung über die gesundheitliche Eignung und Impfblatt (Original und nicht älter als 6 Monate zum Anmeldedatum)
- Strafregisterbescheinigung (Original und nicht älter als 3 Monate zum Anmeldedatum)
- Schulabschlusszeugnisse
- Ausgefülltes und unterschriebenes Anmeldeformular
- Lebenslauf
- Zwei Passfotos (auf der Rückseite mit Namen und Geburtsdatum versehen)
- Einzahlungsbeleg der Einschreibegebühr

Ausbildung

Die Ausbildung umfasst insgesamt 4600 Stunden und dauert 3 Jahre. Davon umfasst die praktische Ausbildung mindestens 2480 Stunden. Personen, die die kommissionellen Diplomprüfungen mit Erfolg abgelegt haben, ist ein Diplom in der Gesundheits- und Krankenpflege, in dem der Prüfungserfolg sowie die Berufsbezeichnung "Diplomierte Gesundheits- und Krankenpfleger" anzuführen sind, auszustellen.

Unterrichtsfächer und Praktika

Unterrichtsfach	1. Jahr/Stunden	2. Jahr/Stunden	3.Jahr/Stunden
Berufsethik und Berufskunde	40	20	20
Grundlagen der Pflegewissenschaft	40	20	20
und Pflegeforschung			
Gesundheits- und Krankenpflege	240	130	130
Pflege von alten Menschen	30	20	
Palliativpflege	20	20	20
Hauskrankenpflege	-	20	20
Hygiene und Infektionslehre	60	-	-
Ernährung, Kranken- und Diätkost	30	-	-
Biologie, Anatomie, Physiologie	100	-	-
Allgemeine und spezielle Pathologie,	120	130	110
Diagnose und Therapie einschließlich			
komplementärmedizinischer Methoden			
Gerontologie, Geriatrie und	-	30	-
Gerontopsychiatrie			
Pharmakologie	20	20	-
Erste Hilfe, Katastrophen- und	30	-	10
Strahlenschutz			
Gesundheitserziehung und	20	-	20
Gesundheitsförderung im Rahmen der			
Pflege, Arbeitsmedizin			
Berufsspezifische Ergonomie und	40	30	20
Körperarbeit			
Soziologie, Psychologie, Pädagogik	50	20	20
und Sozialhygiene			
Kommunikation, Konfliktbewältigung,	40	40	40
Supervision und Kreativitätstraining			
Strukturen und Einrichtungen des	10	-	20
Gesundheitswesens,			
Organisationslehre			
Elektronische Datenverarbeitung,	20	20	-
fachspezifische Informatik, Statistik			
und Dokumentation	00	00	
Berufsspezifische Rechtsgrundlagen	20	20	-
Fachspezifisches Englisch	40	20	20

Praktika	Stunden
Akutpflege im operativen Fachbereich (z. B. Chirurgie, Urologie)	600
Akutpflege im konservativen Fachbereich (z. B. Neurologie, Interne)	600
Langzeit / rehabilitative Pflege	400
(z.B. Altenwohnheim, Rehabilitationseinrichtung)	
Extramurale Pflege, Betreuung und Beratung (z. B. Lebenshilfe,	160
Hauskrankenpflege)	
Wahlpraktikum nach Wunsch des Schülers	200
Praktikum nach Wahl der Schule	360
Diplompraktikum	160

Dauer der Ausbildung

Ausbildungsbeginn/ Ende: 02.10.2023 bis 30.09.2026

Dauer: 3 Jahre

Schultage: Montag bis Freitag von 8.00 bis 17:00 Uhr

Ausbildungsort, Anmeldung

Pflege Campus Kufstein Endach 27a, 6330 Kufstein Telefon: 05372/ 6966/ 1401 Telefax: 05372/ 6966/ 1914 E-Mail office@pflegecampus.at

Anmeldeformulare im Internet:

https://www.pflegecampus.at/de/pflegefachassistenz.html

Anmeldeschluss: 31.05.2023

Aufnahmeassessment: 05. oder 12.06.2023

Die Bewerber werden schriftlich eingeladen. Über die endgültige Aufnahme entscheidet die Aufnahmekommission. Das Ergebnis wird den Bewerbern ausnahmslos schriftlich mitgeteilt.

Kontodaten

Gemeindeverband BKH Kufstein

Verwendungszweck: Einschreibegebühr Diplomausbildung

Gebühr: € 26,00

IBAN: AT69 2050 6000 0000 4804

BIC: SPKU AT22 XXX

Information und Beratung

Service Center: Frau Eva-Maria Wagner oder Frau Caroline Ager Tel.: 05372/ 6966/ 1401, E-Mail: office@pflegecampus.at

Bei einer Absage nach positivem Aufnahmebescheid sind € 37,00 für Verwaltungsaufwand zu bezahlen. Erfolgt die Abmeldung innerhalb von 3 Wochen vor Ausbildungsbeginn, sind € 73,00 für Verwaltungsaufwand zu entrichten.

Finanzierungshilfen und Förderungen

Informationen über verschiedene Fördermöglichkeiten, zum Beispiel in Form von Bildungskarenz oder über die Teilnahme an der Implacementstiftung Pflegestiftung Tirol der amg-tirol, sind bei den jeweiligen Regionalstellen des Arbeitsmarktservices erhältlich (www.amg-tirol.at).

Ausbildungszuschuss:

https://www.sozialministerium.at/Themen/Pflege/Pflegereform/Ausbildung-in-der-Pflege.html

Kosten

Die Ausbildungskosten werden derzeit vom Land Tirol getragen. Die Kosten für Bücher, Kopien von Lehr- und Lernunterlagen sowie Exkursionen während der Ausbildung, sind von den Teilnehmern selbst zu tragen.

Zusatzleistungen

- Ausbildungszuschuss
- Mittagessen kostenlos
- Dienstkleidung
- Parkmöglichkeiten zum vergünstigten Tarif